

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2019
Zusammenstellung nach § 20 EigVO M-V

Die Verbandsversammlung des ZWAR hat am 12. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	34.395
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.991
Jahresergebnis	-596

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.031
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.632
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.399

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.138
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-47.119

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49.916
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.487
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.429

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.291
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	17.368
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	161,75
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>2.000</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-1.587</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2016	<u>51.385</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	<u>54.263</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	<u>56.000</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß Schreiben vom 26. Februar 2019 des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 15.268.000,00 Euro genehmigt. Die Entscheidung über den festgesetzten Restbetrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird ausgesetzt bis zur Vorlage des Nachtragshaushaltes 2019.

Bergen auf Rügen, den 7. März 2019

Hans Lange
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2019 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 11.03. bis 19.03.2019 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2019.